



Filmquiz 2016

Description

Preisfrage:

Was haben diese Filme gemeinsam? Fritz The Cat, Kentucky Fried Movie, The Rocky Horror Picture Show, Louis, der Spagettikoch, Die Feuerzangenbowle, Animal Farm, Freddy, die Gitarre und das Meer, Ghostbusters – Die Geisterjäger, Max und Moritz, Die Rache der Ostfriesen, Top Gun – Sie fürchten weder Tod noch Teufel, Der kleine Horrorladen, Tante Frieda – Neue Lausbubengeschichten, Meisterdetektiv Blomquist: Sein schwerster Fall, A Hard Day's Night, Dumm und Dümmerer 2

Unglaublich, aber wahr: Diese und knapp 700 weitere Filme (!) dürfen in Deutschland an so genannten „stillen Feiertagen“ wie dem „Karfreitag“ nicht im Fernsehen ausgestrahlt werden.

Die FSK wiederum orientiert sich an ihren Grundsätzen, in deren § 28 es – wenig hilfreich – heißt: „(1) Die FSK entscheidet auf Antrag, ob ein Film an den stillen Feiertagen öffentlich vorgeführt werden darf. (2) Stille Feiertage genießen, je nach gesetzlicher Regelung, besonderen Schutz. [...]“. FSK-Pressesprecher Stefan Linz erläutert dazu: „Die Festlegung von Altersfreigabe und Feiertagseignung wird durch ein pluralistisch besetztes Gremium per Mehrheitsentscheid getroffen. Natürlich kann es dabei im Einzelfall auch zu Entscheidungen kommen, mit denen nicht jeder einverstanden ist.“

(Quelle: lto.de)

Bei wievielen Entscheidungen es sich tatsächlich um „Einzelfälle“ gehandelt haben könnte, kann jeder selber prüfen, die komplette Liste der Filme mit Feiertagsverbot gibts [hier als PDF](#).**

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland steht in Artikel 4:

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. [...]

(Quelle: gesetze-im-internet.de)

Ausgerechnet das *Fernsehprogramm* verletzt nun wahrlich nicht *die Freiheit des Glaubens* oder die *Freiheit des religiösen Bekenntnisses*. Es stört niemanden bei der Religionsausübung.

Allerdings verletzt die Zensur des Fernsehprogrammes die Freiheit meines weltanschaulichen Bekenntnisses.

Durch ein Verbot der Filme ***Mafia! Eine Nudel macht noch keine Spaghetti!***, ***Die Giftnudel*** und ***Louis, der Spagettikoch*** ist die ungestörte Religionsausübung der [Pastafari](#) von der Kirche des Fliegenden Spagettimonsters nicht gewährleistet.

Ganz im Ernst – das muss man sich mal Wort für Wort bewusst machen:

Menschen, die lebensgroße, realistische Darstellungen von Menschen, die gerade zu Tode gefoltert werden, feierlich öffentlich durch die Stadt tragen und auch noch Kinder für ihre widerwärtigen Riten instrumentalisieren und das alles für sehr bedeutsam und ganz normal halten, fühlen sich bei ihrem Tun gestört, wenn an diesem Tag im Fernsehen „Die Feuerzangenbowle“ oder „Max und Moritz“ gezeigt wird und haben auch noch den Einfluss, dies bis heute zu verbieten.



Karfreitagsprozession in Lohr am Main*

Die einzige Frage, die sich mir in Anbetracht dieser Tatsache stellt, hat etwas mit dem Geisteszustand bestimmter Menschen zu tun und ist nicht zur Veröffentlichung im Internet geeignet.

*Bildquelle: [Maulaff](#) – Eigenes Werk, [CC BY-SA 3.0](#)
, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=18992349>

**Wir haben keinen materiellen Nutzen von eingebetteten oder verlinkten Inhalten oder von Buchtipps.

Category

1. Allgemein

Tags

1. einmischung
2. feiertag
3. filme
4. fsk
5. zensur

Date Created

24.03.2016

#wenigerglauben